

Ferninspektion von A bis Z

Bauweise

Datenübertragung

Ferninspizierbare Rauchwarnmelder senden ein Funksignal aus, das alle relevanten Daten an eine Empfangseinheit überträgt. Für die Betreiber sind Geräte besonders interessant, die nach dem Standard des Open Metering Systems (OMS) arbeiten.

Denn das herstelleroffene OMS auf Grundlage des wireless M-Bus bietet eine große Flexibilität. Es gilt auch als Schlüsseltechnik für die drahtlose Ablesung intelligenter Zähler für Energie- und Wasserversorgung. Empfangen werden die Daten entweder mit Hilfe eines Mitarbeiters, der mit einem mobilen Empfangsgerät durch das Treppenhaus geht, oder von einem fest installierten Datensammler (z. B. im Treppenhaus), der die Informationen zum Beispiel über Mobilfunk weitergibt.

Das Open Metering System OMS ist ein herstellerübergreifender Kommunikationsstandard für intelligente Zähler und andere Geräte der Gebäudeautomation.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bezieht sich in seiner Technischen Richtlinie TR-03109, welche die Kommunikationskanäle im Smart Metering beschreibt, ausdrücklich auf die OMS-Spezifikation als eine der zulässigen Schnittstellen im Local Metrological Network (LMN). Die Datenübertragung basiert auf dem bewährten M-Bus, bei der drahtlosen Datenübertragung als „Wireless M-Bus“.

Flexibilität durch OMS

Die Möglichkeit zur Ferninspektion macht das Management von Rauchwarnmeldern in größeren Wohnungsbeständen deutlich komfortabler, da keine Termine mehr für die Begehung der Wohnung vereinbart werden müssen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass Geräte, die nach dem Standard des Open Metering Systems kommunizieren und sich gut in bestehende oder neue Infrastrukturen integrieren lassen. Damit sind sie technisch flexibel.

Inspektion von Rauchwarnmeldern

Die regelmäßige Inspektion eines Rauchwarnmelders ist gesetzlich vorgeschrieben, damit sein aktueller Zustand über die bis zu zehnjährige Nutzungszeit in angemessenen Intervallen festgestellt werden kann. Dabei wird grundsätzlich eine jährliche Inspektion empfohlen, wobei für verschiedene Funktionen unterschiedliche Inspektionsintervalle definiert wurden.

Die Norm DIN 14676-1 empfiehlt eine jährliche Inspektion sämtlicher Funktionen von Rauchwarnmeldern. Wer sich an diese Empfehlung hält, erfüllt automatisch alle Fristen: Jährlich (12+3 Monate) müssen Energieversorgung und Rauchsensorik

inspiziert werden, außerdem ist sicherzustellen, dass der Rauchwarnmelder weder demontiert noch funktionsrelevant beschädigt ist. Die Funktionsfähigkeit des akustischen Warnsignals und die Raucheintrittsöffnungen müssen mindestens alle 30 Monate kontrolliert werden. Das freie Umfeld im Umkreis von 50 Zentimeter rund um das Gerät ist alle 36 Monate zu inspizieren.

Instandhaltung von Rauchwarnmeldern

Die Instandhaltung von installierten Rauchwarnmeldern umfasst vorbeugende Tätigkeiten, zu denen auch die Inspektion gehört, sowie möglicherweise notwendige Maßnahmen zur Wartung und Instandsetzung. Ziel aller Maßnahmen ist es, die vorgeschriebenen Funktionen der Rauchwarnmelder sicherzustellen.

Normen

Vorteil durch Mitwirkung der Nutzer

Nutzer einer Wohneinheit können effizient in die Prüfung von Rauchwarnmeldern mit eingebunden werden. Das betrifft insbesondere jene Kontrollen, die das unmittelbare Wohnumfeld betreffen: die Prüfung auf eine freie Raucheintrittsöffnung und die Kontrolle des Umfeldes im Umkreis von 50 Zentimetern um das Gerät.

Setzt man beispielsweise einen B-Melder mit erweitertem Funktionsumfang wie den Ei650FA-SC327 von Ei Electronics ein, lässt sich mit Hilfe der Nutzer der komplette Inspektionsbedarf ohne Begehung der Wohnung abdecken. Die Mitwirkung sollte den Nutzern gut zu vermitteln sein, schließlich liegt gemäß vieler deutscher Landesbauordnungen die Verantwortung für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Rauchwarnmeldern sowieso bei den unmittelbaren Besitzern bzw. Nutzern einer Wohnung.

Empfehlung: Vollausrüstung

Für den Einsatz von ferninspizierbaren Rauchwarnmeldern ist es sinnvoll, sämtliche Wohnräume auszurüsten. Das erhöht die Sicherheit der Bewohner, gerade auch bei einer eventuellen Umnutzung der Räume.